

Seminar

Stellenbewertung und Eingruppierung

Neue Entgeltordnung nach TVöD- VKA.

Arbeitsplatzbeschreibungen.

Fallbeispiele und Bewertungsübungen.

29. und 30. März 2017

Tag 1: 12:00 – 17:30 Uhr

Tag 2: 09:00 – 15:00 Uhr

Mercure Hotel Köln Belfortstrasse

Belfortstraße 9

50668 Köln

Referentin:



Beatrice Oberhof ist Diplom-Volkswirtin und Inhaberin der Oberhof Unternehmensberatung mit den Schwerpunkten Ausgestaltungsmöglichkeiten des TVöD, TV-V und TV-WW/NW, Überleitung, Arbeitsplatzbeschreibungen,

Stellenbewertung, Leistungsentgeltsysteme, Personalbedarf und Organisationsuntersuchungen (Leichlingen/Rheinland).

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte aus der Kommunalwirtschaft, Angestellte aus dem Bereich Personal sowie Personal- und Betriebsräte.

Nutzen

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 wurde endlich eine Einigung hinsichtlich der Eingruppierung im Bereich der Kommunen erzielt. Zum 1. Januar 2017 tritt die neue Entgeltordnung VKA in Kraft. Künftig erfolgt die Zuordnung der Tätigkeiten direkt in die TVöD-Entgeltgruppen. Die allgemeinen Eingruppierungsvorschriften und unbestimmten Rechtsbegriffe wurden zwar zu großen Teilen aus dem BAT und den Lohngruppenverzeichnissen übernommen. Dort, wo sie nicht mehr zeitgemäß erschienen, sind jedoch Anpassungen und Streichungen vorgenommen worden. Insbesondere wurden einige allgemeine und diverse spezielle Tätigkeitsmerkmale anderen EG zugeordnet als dies bisher über den Umweg der Anlage 3 des TVÜ-VKA der Fall war.

In diesem Seminar werden Sie mit den grundsätzlichen Inhalten der neuen Entgeltordnung vertraut gemacht. Sie erfahren, worin die wichtigsten Unterschiede zum bisherigen Eingruppierungsrecht bestehen, wie mit Beschäftigten verfahren wird, die vor dem Inkrafttreten der Entgeltordnung eingruppiert worden sind und wie künftig Eingruppierungen vorgenommen werden. Ihnen wird vermittelt, welche Inhalte bei der Erstellung der Arbeitsplatzbeschreibungen relevant sind, worauf Sie bei der Bildung von Arbeitsvorgängen achten sollten und wie diese im Rahmen der Stellenbewertung und Eingruppierung den Tätigkeitsmerkmalen zugeordnet werden. Anhand von Übungsbeispielen aus kommunalen Unternehmen lernen Sie die Grundlagen der Bewertung und ihre Umsetzung in der betrieblichen Praxis kennen.

29. und 30. März 2017 in Köln

Stellenbewertung Eingruppierung

Kennenlernen und Imbiss

Tarifliche Ausgangssituation

- Alte und neue Eingruppierungsregelungen im Vergleich.
- Die wichtigsten Neuerungen.
- Überleitungs- und Übergangsrecht.

Die Stellenbeschreibung als Grundlage für die Eingruppierung

- Was, weshalb und wie?
- Sinnvolle Inhalte.
- Die auszuübende Tätigkeit/Bildung von Arbeitsvorgängen.

Die neue Entgeltordnung

- Allgemeiner Teil und besondere Teile.
- Grundsätzliche Eingruppierungsregelungen.
- Spezialitätsgrundsatz.
- Ausbildungsanforderungen.
- Stufenzuordnung bei Umgruppierungen.

Die Eingruppierungsregelungen im Einzelnen

- Allgemeine Tätigkeitsmerkmale (Büro-, Buchhalterei-, sonstiger Innendienst und Außendienst).
- Allgemeine Tätigkeitsmerkmale (handwerkliche Tätigkeiten).
- Allgemeine Tätigkeitsmerkmale (EG 13 bis 15).
- Spezielle Merkmale (Auswahl; insb. Ingenieure, Meister, Techniker, I&K).

Übungen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis

Anmeldung

Preis zzgl. MwSt.

620,00 €

Firma

Abteilung

Vorname und Name

Funktion

Straße

Postleitzahl und Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jeder Teilnehmer muss sich schriftlich per Brief, Fax oder Mail anmelden. Die Teilnehmerzahl ist bei vielen Veranstaltungen begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs. Ihre Anmeldebestätigung mit ausführlichen Informationen auch zum Veranstaltungsort erhalten Sie wenige Tage später. Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen verbindlich an. Hotels können wir für Sie leider nicht reservieren. Sie erhalten aber mit der Anmeldebestätigung Hotелеmpfehlungen.

Im Leistungsumfang sind ein Teilnehmerhandbuch sowie Pausengetränke und bei vollen Veranstaltungstagen ein Mittagessen oder ein Imbiss enthalten. Die Urheberrechte des Teilnehmerhandbuchs liegen bei uns bzw. bei den Referenten. Die Unterlagen dürfen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. Die Angaben zu Ihrer Person und den Namen Ihres Unternehmens nehmen wir in eine Liste für die Teilnehmerunterlagen auf. Sollten Sie dies nicht wünschen, müssen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mitteilen. Die Rechnung erhalten Sie zeitnah zum Veranstaltungsdatum. Bitte überweisen Sie die Gebühr zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Erhalt der Rechnung innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug.

Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei zurückziehen. Jede Abmeldung muss bei uns in schriftlicher Form eingehen. Bis drei Werktagen vorher berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 €. Nach dieser Frist ist die volle Gebühr gemäß Rechnung zu bezahlen. Jederzeit können Sie eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen. Sofern Sie nicht ausdrücklich widersprechen, erklären Sie sich einverstanden, dass wir Sie per E-Mail über Veranstaltungen mit demselben oder ähnlichen Themenschwerpunkt informieren.

In besonderen Situationen behalten wir uns vor, geringfügig den Programmablauf zu ändern oder einen Ersatzreferenten zu stellen. Dies berechtigt nicht zum Rücktritt von der Anmeldung. Müssen wir eine Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegen oder ganz absagen, benachrichtigen wir Sie sofort. Sie erhalten bereits bezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Denken Sie bitte daran, auch Ihre Hotelreservierung zu stornieren. Die Haftung beschränkt sich grundsätzlich nur auf die Höhe der Teilnahmegebühr, sofern wir die Absage nicht grob fahrlässig verschulden.